

⊕ FuE-Verbundprojektförderung:

Der Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten beträgt

- für Vorhaben der experimentellen Entwicklung:
 - 55 Prozent für kleine Unternehmen
 - 45 Prozent für mittlere Unternehmen
 - 35 Prozent für Nicht-KMU
- für Vorhaben der industriellen Forschung:
 - 80 Prozent für kleine Unternehmen
 - 70 Prozent für mittlere Unternehmen
 - 60 Prozent für Nicht-KMU
- Für besonders bedeutsame Projekte kann der Zuschuss bis zur Maximalgrenze von 80 Prozent um 5 Prozent erhöht werden
- Der Zuschuss für Forschungseinrichtungen beträgt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben / Kosten

Weitere Fördermöglichkeiten für Unternehmen

- Technologietransferförderung
- InnoPrämie
- MINT-Fachkräfteprogramm
- Digitalisierung
- Markteinführung innovativer Produkte

Information/Beratung/Antragstellung

Sächsische Aufbaubank
www.europa-fördert-sachsen.de/fue-projektfoerderung



Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) | Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Redaktion: Pressestelle SMWA, Markus Horn (SMWA), Verwaltungsbehörde JTF **Bildnachweis:** BGStock72, stock.adobe.com
Satz: Heimrich & Hannot GmbH **Druck:** Druckerei Friedrich Pöge e.K. **Redaktionsschluss:** 01. Mai 2023



EFRE / JTF - Technologieförderung

Für Ihr Unternehmen: Forschung & Entwicklung- (FuE-)Projektförderung



Kofinanziert von der
Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

Was wird gefördert?

- ⊕ FuE-Einzelprojektförderung
- ⊕ FuE-Verbundprojektförderung
- ⊕ FuE-Pilotlinienförderung (als Einzelprojekt- oder Verbundprojektförderung)

Wer wird gefördert?

- ⊕ FuE-Einzelprojektförderung und einzelbetriebliche FuE-Pilotlinien:
sächsische KMU der gewerblichen Wirtschaft
- ⊕ FuE-Verbundprojektförderung und FuE-Pilotlinien im Verbund:
sächsische KMU der gewerblichen Wirtschaft, im Verbund mit diesen auch
sächsische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aller Größen und / oder
Forschungseinrichtungen im Freistaat Sachsen

Mit der branchen- und technologieoffenen FuE-Projektförderung unterstützt der Freistaat Sachsen Unternehmen bei der Durchführung von innovativen und technologieorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten, die der Entwicklung neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren dienen. Hierdurch soll die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft weiter gestärkt werden.

Welche Ausgaben / Kosten können gefördert werden?

- ⊕ Personalkosten (Abrechnung erfolgt als vereinfachte Kostenoption)
- ⊕ Ausgaben / Kosten für die Anschaffung oder Herstellung von Instrumenten und Ausrüstung, soweit und solange sie für das Projekt genutzt werden
- ⊕ Ausgaben / Kosten für den Erwerb technologischen Wissens und von unabhängigen Dritten in Lizenz erworbene Patente
- ⊕ Sonstige vorhabenbezogene Betriebsausgaben / Betriebskosten, einschließlich Material
- ⊕ 60 Prozent der Ausgaben / Kosten von KMU für die Anmeldung von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten, die aus dem FuE-Projekt resultieren
- ⊕ Vorhabenbezogene Gemeinkosten als Pauschalfinanzierung in Höhe von 25 Prozent auf die voranstehenden Ausgaben / Kosten
- ⊕ Für FuE-Pilotlinien: Abschreibung auf Gebäude, soweit und solange diese für das Vorhaben genutzt werden
- ⊕ Ausgaben / Kosten für Auftragsforschung

Wie hoch kann die Förderung sein?

- ⊕ FuE-Einzelprojektförderung:
Der Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten beträgt
 - für Vorhaben der experimentellen Entwicklung:
 - 40 Prozent für kleine Unternehmen
 - 30 Prozent für mittlere Unternehmen
 - für Vorhaben der industriellen Forschung:
 - 65 Prozent für kleine Unternehmen
 - 55 Prozent für mittlere Unternehmen
 - Für besonders bedeutsame Projekte kann der Zuschuss um 5 Prozent erhöht werden